

„Herr X weigert sich vehement, sich helfen zu lassen“

In Pflegeberichten sollten normalerweise all die Ereignisse und Punkte beschrieben werden, die von der normalen Routine die vertraglich vereinbart ist, abweichen. Es soll eigentlich sachlich beschrieben werden, was abweichend gewesen ist und wenn nötig, welche weiteren Schritte durch den Pflegedienst erfolgt sind.

Die Überschrift stammt aus folgender Situation: Herr X ist körperlich relativ schwach und nur noch im Rollstuhl unterwegs. Er trägt als Inkontinenzversorgung Pants. An einigen Tagen kann er alleine vom Bett aufstehen und sich in den Rollstuhl setzen, manchmal kann er sich auch alleine anziehen. Der Pflegedienst soll ihn morgens im Rahmen einer Kleinen Morgentoilette beim Aufstehen helfen, im Bad die Morgentoilette machen und ihn beim Anziehen helfen. Eines Morgens hat sich Herr X schon allein angezogen und will auch keine weitere Hilfe mehr. Der Pflegedienst dokumentiert: „Herr X war schon angezogen und saß im Rollstuhl. Herr X weigert sich vehement, sich helfen zu lassen.“

An dieser Eintragung sind einige Aspekte interessant:

- Offensichtlich wollte Herr X heute früher aufstehen und ist deshalb alleine aufgestanden und hat sich so weit fertig gemacht, wie es für ihn aus seiner Sicht notwendig war, ohne fremde Hilfe.
- Der Pflegedienstmitarbeiter ist von so viel Selbständigkeit überrascht. Offenkundig findet er dies nicht gut, denn die Ablehnung von Herrn X, Hilfe oder noch weitere Hilfe anzunehmen, bewertet die Pflegekraft negativ. Allerdings ist es schon sehr interessant sich vorzustellen, was eine „vehemente Weigerung“ bedeuten soll: Darf man

sich das so vorstellen, dass die Pflegekraft mit dem Waschlappen kommt und Herr X versucht ihm auszuweichen, wie dies beispielsweise bei kleineren Kindern ein sehr beliebtes Elternspiel ist? Hat er die Pflegekraft geschlagen, beschimpft oder was führt zu dieser „vehementen“ Feststellung? Auf jeden Fall ist aus dieser Formulierung deutlich der Frust herauszuhören, den die Pflegekraft gehabt hat: da ist doch ein Pflegebedürftiger so unverschämt und macht das, was er gar nicht allein machen soll und dann weigert er sich auch noch weitere Hilfe anzunehmen!

- Warum eigentlich ‚freut‘ sich die Pflegekraft nicht darüber, dass Herr X es heute schon alleine geschafft hat? Im Sinne der aktivierenden Pflege könnte sie das vielleicht sogar als Erfolg des Pflegedienstes ansehen. Stattdessen ist es anscheinend eher so, als wenn sie frustriert ist, dass sie die Leistung heute nicht erbringen und abrechnen kann, weil der Kunde zu selbständig geworden ist.
- Hat man diese Formulierung gewählt, um evtl. die Leistung noch abrechnen zu können bzw. haftungsrechtlich nicht belangt zu werden?

Was macht man denn nun in einer solchen Situation? Sich ärgern, sich freuen oder was?

Zunächst wäre festzustellen, was Herr X heute tatsächlich schon alleine geschafft hat. Er ist allein vom Bett aufgestanden und hat sich in den Rollstuhl gesetzt. Unklar ist, ob er die Pants gewechselt hat, sich frische Wäsche aus dem Schrank genommen hat oder die Sachen vom Vortag wieder

angezogen hat. Unklar ist auch, ob die Pants noch entsorgt werden müssen, ob er sich gewaschen und die Zähne geputzt hat. All diese Teiltätigkeiten gehören zur geplanten Morgenversorgung. Beschrieben ist dies im Pflegebericht nicht.

Damit ist auch unklar, was abgerechnet werden kann. Im für den Kunden günstigsten Fall nur die Hausbesuchspauschale, denn es fehlen die Hinweise auf die anderen Teiltätigkeiten, auf Versuche der Anleitung und Beaufsichtigung, auf Unterstützungstätigkeiten beispielsweise bei der Nachbereitung (Entsorgung des Inkontinenzmaterials).

Stattdessen wird die Situation nur unzureichend beschrieben, aber der eigene Frust deutlich formuliert. Als Angehöriger könnte man sich nun sehr schlimme Szenen vorstellen, denn der Pflegebedürftige war ja offenkundig „ungezogen“!

Sind Pflegebedürftige in der Lage, teilweise wieder etwas selbständig zu machen, ist dies immer positiv. Es stellen sich allerdings einige Fragen:

- Hat er alle bisher bestellten und geplanten Tätigkeiten schon vollständig durchgeführt oder bedarf es noch einiger „Nacharbeiten“?

- Ist das von Dauer oder sehr stark abhängig von der ‚Tagesform‘? Dann hätte das Folgen für eine dann neue Pflegeplanung.

Auf jeden Fall spiegelt der oben zitierte Eintrag nicht die Professionalität wieder, die man vom Pflegedienst erwarten darf.

(P.S. Das ist kein ausgedachtes Beispiel, sondern ein echter Fall, der Autor kennt beide Seiten persönlich)

Tipp:

Wie löst (und dokumentiert) man die Situation positiv?

Die Pflegekraft drückt ihre Freude über die Fortschritte aus, schaut gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen, ob noch etwas ‚nachzuarbeiten‘ ist. Man kann auch verabreden, dass am nächsten Morgen die Pflegekraft wieder kommt, allerdings Herr X dann auf sie wartet und in ihrem Beisein (unter ihrer Beaufsichtigung) alleine aufsteht. Sie könnten dann beide sehen, wie gut das geht und ob man dauerhaft die Leistungen ändern kann.

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,
Ausgabe 04/2009

© **Andreas Heiber**

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247, Fax: 0521/801 8248

E-Mail: Heiber@SysPra.de; www.SysPra.de